

Von: Dr. Burkhard Schröder
Landrat

An: Andrea Johlige
Vorsitzende Fraktion DIE LINKE.

Nachrichtlich: der Vorsitzenden des Kreistages
Manuela Vollbrecht
und allen Kreistagsfraktionen z. K.

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Havelland zur Qualifikation von
Feuerwehrlenten vom 12. März 2015**

Vorwort zur Verfahrensweise:

Die Träger des Brandschutzes sind für die Unterhaltung von leistungsfähigen Feuerwehren verantwortlich. Das bedeutet u. a., dass erforderliche Führungskräfte, die an der Landesschule und Technische Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) in Eisenhüttenstadt ausgebildet werden, vorhanden sein müssen. Dementsprechend haben die Träger des Brandschutzes jährlich den Lehrgangsbedarf für ihren Bereich festzulegen und dem Landkreis bekannt zu geben. Der Landkreis meldet seinen und den Bedarf der Träger des Brandschutzes an die LSTE. Auf Grundlage der Bedarfsmeldungen erstellt die LSTE den Lehrgangsplan und weist den Landkreisen und kreisfreien Städten die Plätze zu.

**Frage 1 Nach welchem Schlüssel werden Kameradinnen und Kameraden der
Feuerwehren im Landkreis an die zentrale Feuerweherschule des Landes
Brandenburg in Eisenhüttenstadt zur Qualifizierung delegiert?**

Entsprechend der Kapazität an der LSTE erfolgt die Delegation durch den Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren.

**Frage 2 Gibt es Unterschiede zwischen Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren bei
der Delegation?**

Ja, es gibt Unterschiede. Berufsfeuerwehren gibt es im Land Brandenburg in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder), die auch Träger des Brandschutzes sind. Es gibt spezielle Lehrgänge nur für Angehörige der Berufsfeuerwehren.

Frage 3 Ist der Kreisverwaltung bekannt, wie viele Plätze es insgesamt an der Schule gibt?

Ja, die Anzahl der Plätze ist bekannt. Die LSTE veröffentlicht jedes Jahr im Oktober den Lehrgangsplan für das kommende Jahr und gibt ihn den Landkreisen und Trägern des Brandschutzes des Landes Brandenburg bekannt. Im Lehrgangsplan sind die Lehrgangsarten und die Anzahl der Plätze ausgewiesen.

Der Lehrgangsplan ist zudem öffentlich zugänglich (www.lste.brandenburg.de).

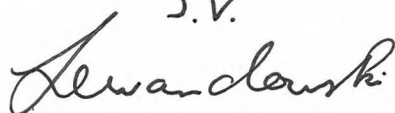
Frage 4 Auf welchem Wege können sich Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Landkreis für eine Delegation bewerben?

Die Kameradinnen und Kameraden können sich nur über die örtliche Wehrführung an den Träger des Brandschutzes wenden.

Frage 5 Erwägt die Kreisverwaltung, eine Erhöhung des Delegiertenschlüssels für die Kameradinnen und Kameraden im Landkreis zu beantragen?

Es gibt keinen Delegiertenschlüssel. Nach Gesamtbedarfsmeldung der Lehrgänge durch den Landkreis erfolgt die Platzzuteilung durch die LSTE. In dringenden oder unvorhersehbaren Fällen ist eine Nachmeldung durch den Landkreis möglich. Die LSTE entscheidet entsprechend der aktuellen Kapazitätsauslastung.

D. V.



Dr. Burkhard Schröder